

Heilbronn, den 04.02.2026

ÖFFENTLICHE ZUSTELLUNG

nach § 11 Landesverwaltungszustellungsgesetz (LVwZG)

Herr

Solmaz, Baki; letzte bekannte Anschrift in Moldaustraße 1, 74172 Neckarsulm

- derzeit unbekannten Aufenthalts bzw. Zustellung gemäß § 11 Abs. 1 LVwZG nicht möglich -

wird darüber in Kenntnis gesetzt, dass beim Landratsamt Heilbronn, Lerchenstraße 40, Sicherheit und Ordnung, Führerscheinstelle, ein an ihn gerichtetes Schriftstück – Az. Aktenzeichen: 50.3/Solmaz, 25.07.1977 (vom 03.02.2026) - zu den üblichen Sprechzeiten (Montag bis Freitag von 8:00 bis 12:00 Uhr sowie Mittwoch zusätzlich von 13:30 und 18:00 Uhr) eingesehen und abgeholt werden kann.

Das Dokument wird hiermit öffentlich zugestellt. Hierdurch können Fristen in Gang gesetzt werden, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.



Ost

Im Internet bekannt gemacht

ab dem Tag der Bekanntmachung: 04.02.2026

für zwei Wochen bis zum: 19.02.2026